Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 206. Mittag-Ausgabe. — Verlag von Eduard Trewendt. — Donnerstag den 3. Mai 1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 2. Mai, Vormittags. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht die erste Note an die Mächte in Betreff der Neutralisirung Savoyens. Frankreich ergänze, heißt es darin, die Ausführung des Artikels 92 der wiener Verträge. Mehr könne man nicht fordern.

Morgen wird der „Moniteur“ eine zweite Note über die Neutralisirung veröffentlichen.

Paris, 2. Mai, Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid hat die Königin für alle bei den letzten Aufstande Compromittirten eine Amnestie bewilligt. Wie man versichert, werden die Infanten, indem sie den Eid der Treue leisten, ihren Rang wieder einnehmen.

Bologna, 2. Mai. Der König Victor Emanuel ist hier eingetroffen und in der Cathedrale von einer zahlreichen Geistlichkeit empfangen worden.

London, 1. Mai. Nach der heutigen „Morning-Post“ würde der Herzog von Argyl den Lord Elgin provisorisch ersetzen, und würde dieser nach England zurückkehren, wenn China das Ultimatum, zu welchem eine Frist von 30 Tagen gesetzt worden ist, annehme.

Madrid, 1. Mai. Marschall Odonnell ist in Aranjuez eingetroffen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 2. Mai. Die heutige „Wiener Ztg.“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben vom 26. April, welches Folgendes anordnet: Die geistlichen Angelegenheiten des evangelischen Militärs sollen durch Garnisonsfeldprediger augsburger und helvetischer Confession besorgt werden. In den Hauptstationen Wien, Verona, Ofen, Lemberg, Prag und Hermannstadt ist je ein Garnisonprediger augsburger und einer helvetischer Confession anzustellen, welche auch zeitweilig eine Bereisung des Bezirkes vorzunehmen haben. Während eines Krieges werden für den geistlichen Spitaldienst jeder operirenden Armee zwei evangelische Feldprediger beigegeben.

Paris, 30. April. Dem Vernehmen nach steht die Räumung Roms abseiten der französischen Truppen in nächster Zeit bevor. Das „Journal des Debats“ fordert Reformen im liberalen Sinne. Man behauptet, die Regierung beabsichtige bei Gelegenheit der förmlichen Einverleibung Savoyens und Nizza's liberale Maßregeln zu veröffentlichen. Gerüchtweise verlautet, die Kaiserin-Mutter von Rußland werde zum Besuch nach Fontainebleau kommen.

Paris, 1. Mai. Baron Budberg ist hier eingetroffen.

Nach Berichten aus Madrid ist O'Donnell bei seiner Ankunft in Aranjuez mit großer Begeisterung empfangen worden. Graf Montemolin und sein Bruder sollen sich bereit erklärt haben, die Königin Isabella als solche anzuerkennen.

Dem Vernehmen nach wird Villafranca nach wie vor russischer Zufluchtshafen bleiben. General Fanti soll entschlossen sein, aus dem sardinischen Ministerium auszutreten. Die Nachrichten aus Sizilien lauten noch immer sehr widersprechend.

London, 1. Mai. In der heutigen Nachtsitzung des Oberhauses erwidert der Unterstaatssekretär des auswärtigen Amtes Lord Wodehouse auf eine Anfrage Lord Clarincarde's, eine Konferenz zur Regelung der savoyischen Frage sei vorgeschlagen, allein noch nicht entschieden, ob dieselbe zu Stande kommen werde, noch wann, noch wo.

London, 1. Mai, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses zeigte Lord J. Russell an, die beabsichtigte Konferenz wegen der savoyischen Angelegenheit sei nicht entschieden, aber auch nicht vertagt. Ferner erklärte derselbe, die Regierung unterhandle mit Hannover wegen der Abschaffung des Stadezolles. Sir Charles Napier brachte eine Adresse an die Königin in Vorschlag, weil die Marinereserve die durch die Kommissare vorgeschlagene Stärke noch nicht erhalten habe, womit der Wunsch zu verbinden, die Küstenwache möge auf 12,000 Mann vermehrt und die Prämie für den Eintritt in den Dienst beibehalten werden. Der Admiral Lord Clarence Paget widersetzte sich der in dem ersten Theile der Napier'schen Motion enthaltenen Frage und forderte Verwerfung des Antrags. Im Uebrigen bemerkte er, bald würden die Küstenwachen vermehrt und auch noch andere Verbesserungen getroffen werden. Hierauf zog Admiral Napier seine Motion zurück.

Im Oberhause stellte Lord Lyndhurst eine Anfrage wegen des gegenwärtigen Standes der Marine, indem er behauptete, die französische sei stärker, als die englische. Der Marineminister, Herzog von Somerset, erklärte den Stand der englischen Marine für ausreichend.

Neapel, 28. April. Die Nachrichten aus Palermo reichen bis zum 27. v. M. Die Insurgenten bereiten einen neuen Versuch gegen Palermo vor. Eine am 21. von Messina ausmarschirte Truppenabtheilung kam am 21. und 22. zu ernstlichen Gefechten mit den Insurgenten von Galati. Die Stadt wurde zerstört. Die Truppen zogen sich sodann gegen Messina zurück. Eine Truppenabtheilung hat Messina verlassen, um Trapani zu unterwerfen.

Turin, 1. Mai. Der König Viktor Emanuel ist heute in Bologna eingetroffen. Es wird versichert, die Kammer werde bis nach dem Feste des Statuto vertagt werden.

Stockholm, 26. April. In der gestern Vormittag in allen 4 Ständen des Reichstages begonnenen und in einer Nachmittags-Sitzung, die in zwei Ständen bis tief in die Nacht hinein währte, fortgesetzten Berathung über den Bericht des Eisenbahn-Ausschusses wurden nur einige Beschlüsse von allen 4 Ständen gemeinschaftlich gefaßt, während andere nur von 2 Ständen angenommen, von den andern beiden aber abgelehnt wurden. Ein zustimmender Gesammtbeschluß aller 4 Stände kam zumal über die Proposition zu Stande, daß 15 Mill. Rthlr. für die Vollendung der Eisenbahn von Stockholm nach Töreboda bewilligt werden.

Konstantinopel, 30. April Abends. Das „Journal de Constantinople“ dementirt officiell die „Gazzetta di Genova“ und bemerkt, daß von Seite Piemonts keine Schritte bei der Pforte gethan worden seien, um die Anerkennung der Annexion zu erreichen. Der Herzog von Brabant schifft sich so eben auf einem, ihm von Sir Bulwer zur Verfügung gestellten englischen Stationsdampfer nach Venedig ein.

Preußen.

K. C. 28. Sitzung des Herrenhauses.

Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung am 11¼ Uhr. — Am Ministertische: v. Patow und Regierungs-Commissarius Geh. Reg.-Rath Meinecke. — Die Tribünen sind spärlich besetzt.

Die Berathung des § 5 des ersten Gesetz-Entwurfs der Grundsteuer-Vorlagen wird eben so wie gestern § 4 vertagt bis zur beendeten Berathung der sämmtlichen Vorlagen. — Bei § 6 beantragt die Commission Ablehnung, das Haus tritt einstimmig bei. — § 7 nebst zwei event. Zusätze der Commission und § 8 werden ebenfalls abgelehnt. — Der ursprüngliche § 9 der Regierungs-Vorlage (vom Hause der Abgeordneten gestrichen und mit § 6 in entsprechender Formulirung vereinigt) handelt von der Veranlagung neuer Grundsteuer-Rollen.

Der Regierungs-Commissar befürwortet die Annahme dieses §, da es für jeden Fall gut sei, bei den ganz veränderten Verhältnissen genaue Grundsteuer-Rollen zu besitzen, selbst für die Festhaltung der jetzigen Grundsteuer-Sätze.

Graf Itzenplitz: In seiner Provinz sei die Veranlagung eine sehr genaue. § 9 handle von der Ermittelung des Rein-Ertrages und der Oberfläche, enthalte also dasselbe, was das Alin. 2 des § 6 nach der Fassung des Abgeordneten-Hauses in sich schließe; er bitte das Haus dringend, dieses Kataster — denn etwas anders sei es nicht — nicht anzunehmen.

Regierungs-Commissar: Die Regierung wünsche für jetzt die gegenwärtige Grundsteuer-Beträge durch diese Veranlagung festgestellt zu sehen.

Herr v. Kleist-Retzow: Zu solchen kleinen Regulirungen reichten viel kleinere Mittel aus. § 9 stehe im engsten Zusammenhange mit § 3, der ausdrücklich angezogen sei, er müsse ebenfalls gestrichen werden. Ueberhaupt müsse die Regierung die Beschlüsse entweder annehmen oder zurückweisen, nachher zu bestimmen, was ihr davon anzunehmen gut dünke, sei nicht gestattet.

Finanzminister v. Patow: In einzelnen Kreisen seien solche Regulirungen möglich; es handle sich nicht um eine Katastrirung, sondern nur um eine genauere Feststellung der Steuer-Beträge im Interesse der Steuer-Verwaltung. Mit einer Katastrirung werde die Regierung nie ohne legislative Bestätigung vorgehen, — wie schon gestern erwähnt. § 9 der Regierungs-Vorlage wird abgelehnt, ebenso §§ 10 und 11. — Der letzte § 12, „der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt“, wird unter großer Heiterkeit abgelehnt.

Es folgt die Debatte über die Vorlage II., die Gebäudesteuer betreffend.

Berichterstatter Herr Hasselbach: Jeder Kommission, deren Majorität die Vorlage ablehne, seien verschiedene Meinungen geltend gemacht worden; die eine, welche die Steuer überhaupt verwerfe, weil sie das Prinzip der Ausgleichung nicht anerkenne, die andere, welche sie für drückend und nutzlos halte, die dritte, welche die Steuer nur im Zusammenhange mit der Grundsteuer annehmen, und falls diese abgelehnt werde, ebenfalls ablehnen wolle. (Der Redner, dessen Standpunkt der Gebäudesteuer gegenüber bekannt ist, empfiehlt mit kurzen Worten die Ablehnung.)

Minister v. Auerswald tritt ein.

Oberbürgermeister Hering: Von einer Seite betrachte man die Gebäudesteuer als ein für sich bestehendes Finanzgesetz. Die Häusersteuer sei die Vorwegnahme einer Quote von dem Ertrage der Häuser, also nichts anderes als eine Grundsteuer. Was der Grundsteuer entgegenstehe, stehe auch der Gebäudesteuer entgegen, namentlich in den Städten, in welchen bisher der Servis als feste Abgabe auf den Häusern lastete. Diese Abgabe stehe der alten Grundsteuer, die neue Häusersteuer der neuen Grundsteuer gleich. Es sei kein Grund vorhanden, nach Verwerfung des § 3 des ersten Gesetzentwurfs durch die Annahme des zweiten Gesetzes neuen Reklamationen Raum zu geben. Nach Ablehnung der Ausgleichung der Grundsteuer dürfe man nicht mit einem so ungeregelten Erfolg und so ungleicher Wirkung auf die Steuerzahler die Häusersteuer in die Welt setzen; er wenigstens könne seine Zustimmung nicht dazu geben. Was würde denn die Folge des Gesetzes sein? Einzelne Städte würden mehr zahlen, für Berlin sei die Summe schon annähernd auf 200,000 Thlr. jährlich angegeben, der Staat aber würde davon nur ein Geringes ziehen, da der größte Theil des Ueberschusses zur Ausgleichung benutzt werden solle. Nachdem aber das Ansgleichungsprinzip bezüglich der Grundsteuer verworfen worden, könne man es bei der Gebäudesteuer nicht annehmen.

Zu § 1 beantragt Graf Rittberg Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage: „Vom 1. Januar 1862 ab wird von den Gebäuden eine besondere Staats-Abgabe unter der Benennung Gebäudesteuer nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erhoben“, während das Haus der Abgeordneten in seiner Fassung auf den ersten Gesetz-Entwurf Bezug nimmt; für die Unterstützung dieses Amend. erhebt sich nur sehr allmälig die genügende Zahl.

Graf Rittberg: Wolle man überhaupt Reformen auf dem Steuergebiete, so müsse man dieser Steuer zustimmen. Das Bedürfniß existire, daß Budget bedürfe einer Steigerung; die Abschlüsse dieses und der nächsten Jahre versprächen keine Mehr-Einnahmen, und man müsse für dauernde Mehr-Ausgaben Deckung schaffen. Es sei also eine patriotische Pflicht, diese Steuer zu votiren, welche nebenbei der Billigkeit nicht entbehre. Doch seien gewisse Garantien nöthig und er werde dieselben zu einem späteren § des Gesetzes als Amend. einbringen; er habe namentlich dabei die Provinz Schlesien im Auge, welche eine sehr hohe Grundsteuer zahle. (Dieser Vorschlag des Grafen R. zu § 25 des zweiten Gesetz-Entwurfes geht dahin, daß — mit bestimmten Ausnahmen — innerhalb der sechs östlichen Provinzen die Grundsteuer aller Grundstücke, welche mit einer solchen zur Zeit über den zehnten Theil des Reinertrages hinaus belastet sind, bis auf dieses Maß herabgesetzt werden.) Diejenigen, welche gegen das Gesetz seien, weil die Grundsteuer-Ausgleichung abgelehnt worden, möchten bedenken, daß das Beste der Feind des Guten sei. Man verwerfe nicht das Gute deshalb, weil man nicht Alles erreichen könne.

Herr von Kleist-Retzow: Der zweite Gesetzentwurf sei ein Ausfluß des gestern abgelehnten ersten und ferner würden dadurch, in Combination mit III. und IV. die östlichen Provinzen gegen die westlichen überbürdet werden, und zwar wohl um das Doppelte, indem nämlich zu der in 3 und 4 in Frage kommenden, die Rauchfangsteuer und die Gewerbesteuer treten, deßhalb sei er gegen die Vorlage.

Oberbürgermeister Beyer: Er habe das Streben der Ausgleichung, welches sich auf Verheißungen stütze, in den jetzigen Vorlagen freudigst begrüßt, und gestern dem § 3 zugestimmt; nach Verwerfung dieses § könne er aber die Gebäudesteuer nicht annehmen. Er habe für § 3 gestimmt, weil er in der Ausgleichung das Prinzip der Gerechtigkeit vertreten sehe, und weil ihm das Ziel, die Aufgabe, die in den Vorlagen gestellt sei, so hoch stehe, daß gewisse Bedenken und Verfügungen davor zurücktreten mußten. Nach Verwerfung des § 3 sei jenes hohe Ziel nicht mehr zu erreichen gewesen, und die Gebäudesteuer als isolirte Steuer gewinne eine ganz andere Bedeutung. Auch das finanzielle Resultat sei nach Verwerfung des ersten Gesetzes ein andres; die zur Hebung kommende Summe sei nunmehr keine erhebliche. Wenn die Ausgleichung bloſt auf die Gebäudesteuer Bezug habe, so werde sie nichts weiter sein, als eine Umlegung der Steuer; der Druck, welcher dadurch entstände, würde aber nicht blos auf die Städte, sondern auch auf das platte Land sich beziehen. Man müsse nun darauf Rücksicht nehmen, daß die allgemeine Ausgleichung wieder in Vorschlag käme und zur Annahme gelangte; dann würde eine neue Umlegung der Steuer stattfinden, also ein verdoppelter Druck.

Herr Hasselbach als Berichterstatter: Ob die Gebäudesteuer auf die Miether abgewälzt werden würde, wie zur Vertheidigung angeführt worden, sei fraglich. In großen Städten wie Berlin würde es den Erfolg haben, daß die Miethen für die kleinen Leute theurer würden; das sei also ein Motiv gegen das Gesetz.

Es erfolgt nunmehr Abstimmung durch Namensaufruf über das Amendement des Grafen Rittberg zu § 1. Es wird mit 128 gegen 25 Stimmen abgelehnt. (Mit Ja stimmen: Herr v. Paleske, Edler Herr zu Putlitz, die Fürsten W. und B. Radziwill, Herzog v. Ratibor, Graf Redern, Graf Rittberg, Frhr. v. Sanden, v. Schelius, Graf Schwerin, Frhr. v. Sobeck, v. Zander, v. Alvensleben, Graf Arnim-Boytzenburg, v. Arnim-Kröchelndorf, v. Bismark-Schönhausen, Graf Dohna-Lauck, Graf Dohna-Schlodien, Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, Fürst Hohenlohe-Oehringen, Graf Itzenplitz, Graf Kayserling, Graf Königsmark.)

Graf Rittberg zieht darauf seinen ferneren Verbesserungs-Antrag, weil derselbe keinen Sinn mehr habe, zurück.

§ 1 in der Fassung des Abgeordnetenhauses wird darauf ebenfalls abgelehnt. Nur Herr v. Arnim-Kröchelndorf erhebt sich dafür. (Große Heiterkeit.)

Der Finanzminister v. Patow erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß er auf die fernere Diskussion des Gebäudesteuer-Gesetzes keinen Werth mehr lege.

Die Berathung des dritten Gesetzentwurfs, betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken, beginnt. Die Commission empfiehlt bei diesem wie bei dem folgenden Gesetzentwurfe Annahme mit Einzel-Aenderungen. Auch hier wird die General-Diskussion mit der Diskussion über § 1, welchen die Commission unverändert anzunehmen beantragt, verbunden. — Referent Herr v. Waldow-Steinhöfel empfiehlt mit wenigen Worten den Commissions-Vorschlag.

Herr v. Kleist-Retzow: Wenn Se. Majestät der König durch den Prinz-Regenten Angesichts der drohenden Gefahren an die Ritterschaft der östlichen Provinzen den Ruf erlasse, so wolle die Ritterschaft nicht zurückstehen, wenn es auch nicht klar sei, weshalb die Ritterschaft der westlichen Provinzen nicht ebenfalls herangezogen werde. Er habe das gute Bewußtsein, seine Mitstände eben so zu vertreten, wie sein eigenes Blut. Freudig gebe er solche Vorrechte hin für einen Zweck, wie der vorliegende, und er wünsche eine solche Gesinnung in der Ritterschaft des ganzen Landes.

Herr v. Senfft-Pilsach: Es sei immer von der Ritterschaft als steuerfrei die Rede; auch Tausende von Bauern und Erbpächtern zahlten keine Grundsteuer; in zahlreichen Fällen habe eine Ablösung der Rente stattgefunden, und den Gutsherren sei ein Drittel an den Renten abgezogen worden; daraus folgt, daß die Bauern jetzt nur ⅔ der Steuern zahlten.

Prof. Pernice: er müsse sich gegen den § 1 und gegen das ganze Gesetz erklären. Dasselbe sein keine finanzielle, sondern eine politische Maßregel. Er könne das vorliegende Gesetz mit seinem Rechtsbewußtsein nicht vereinbaren; wohlerworbene Rechte müßten nur mit voller Entschädigung aufgehoben werden. Das jus extremae necessitatis liege nicht vor, das Gesetz nivellire; hoffentlich stehe das Haus nicht auf der Höhe des modernen Zeitgeistes. Die Regierung appellire nicht an das Recht, sondern an die Grundsätze der Klugheit, der Connivenz. Die Revolution werde nie satt werden und wenn man ihr noch so viel in den Rachen und Schlund würfe, wenn man ihr noch soviel in den Rachen und Schlund würfe, wenn man das Recht nicht verlasse, möge man fordern, was man wolle. Alles, was er habe, gehöre dem Könige (Beifall).

Fürst Hohenzollern, Simons, Graf Schwerin und v. Roon sind eingetreten.

Graf Itzenplitz tritt das Wort ab an:

Dr. Stahl (zu Anfang seiner Rede unverständlich): Wenn die Kommission eine genügende Entschädigung geboten hätte, so würde man ihr mit begeistertem „Ja“ geantwortet haben. Zweckmäßigkeits-Rücksichten könnten ihn nicht bestimmen. Allerdings müßten Rechte, die sich überlebt hätten, aufgegeben werden; viele von den früheren Rechten hätten keine Berechtigung mehr in der Gegenwart. Ja, viele dieser Immunitäten erschienen jetzt als bloße Privilegien, als Vorrechte, die mit keiner politischen Pflicht mehr verbunden wären. Diese müsse man willig aufgeben, damit huldige man nicht dem Grundsatze der Nivellirung. Sonst müßte man ja annehmen, daß die einmal bestehenden Zustände bis zur Ewigkeit existiren könnten. Aber man müsse die Forderungen der Revolution in wahrer Weise ausführen, nur dadurch könne man sie besiegen (Bravo!). Das Wesen der Revolution sei nicht das Aufheben erworbener Rechte, sondern daß sie höhere Autoritäten, höhere Ordnungen vernichte. Gerade diese höhere Auctorität selbst müsse überlebte Zustände beseitigen. Deshalb sei es Pflicht der Machthaber, zu erwägen, welche Rechte aufzuheben, welche Entschädigung dafür zu leisten sei. Hierbei müsse das Haus mitwirken. Das Herrenhaus sei nicht eine bloße Ritterschafts- und Herren-Kurie, sondern eine Vertretung der preuß. Nation, eine legislative Versammlung, die an den Rechten Theil nehme, welche die Krone ausübe. Nicht einen bestimmten Stand vertrete das Herrenhaus, sonst könnte es ja nie über andere Stände Beschlüsse fassen. — Die Annahme des Gesetzes III. würde keine Connivenz an die öffentliche Meinung sein. Jeder Beschluß dieses Hauses in dieser Session sei ein Schlag gegen die öffentliche Meinung gewesen. Seine (des Redners) ganze Laufbahn sei ebenfalls ein Schlag gegen die öffentliche Meinung. Wolle er diesen Standpunkt aufgeben, so wäre das nicht blos ein Abfall von seinen Prinzipien, sondern eine Thorheit. Als ein Bedenken gegen die Annahme des Gesetzes III. sei auch angeführt, daß es eine Anbahnung für das Gesetz I. sei, für die Ausgleichung. Der Einwand sei nicht richtig. Bei der Aufhebung von Immunitäten werde nicht dem einen Theil genommen, was dem andern zugelegt werde. Die Immunitäten seien Exemtionen, hebe man sie auf, so sei dies nur eine Beseitigung von Privilegien, eine Herstellung des gemeinen Rechtes. Die Steueraufhebung aber sei eine Aufhebung des Rechtes, die Durchführung einer Steuer-Schablone durch alle Provinzen. Wenn wir in Zukunft Provinzen eroberten, in denen eine hohe Grundsteuer existirte, so würde das, wenn man das Prinzip der Ausgleichung festhalte, von einem größerem Nachtheil für die alten Provinzen sein; es sei also nicht gut für preußische Soldaten, solche Provinzen zu erobern. (Heiterkeit.)

Zum Schluß müsse er zurückkommen auf den ersten nunmehr abgelehnten Gesetzentwurf, obwohl derselbe nicht mehr zur Debatte stände, um den Unterschied zwischen ihm und den jetzt zur Debatte stehenden Vorlagen zu zeigen. Die französische Grundsteuer sei von der Constituante ausgegangen; dieselbe habe alle bestehenden Steuerverfassungen aufgehoben und die neue Grundsteuer auf einer tabula rasa eingeführt. Man rechnete die bisherigen indirekten und direkten Steuern zusammen und legte die ganze Steuer auf den Grundbesitz, ohne Rücksicht auf alle Berechtigungen, ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit; zugleich hätte sich der Staat, indem er die Steuer auflegte, die beliebige Erhöhung derselben vorbehalten. Solches sei in der brandenburgischen, in der europäischen Geschichte unerhört. An das französische Verfahren streife nun die erste Vorlage, indem sie von dem Prinzip der geschichtlichen Continuität, von der traditionellen Schonung des Grund-Eigenthums abgehe und der Gewaltsamkeit der französischen Grundsteuer Thür und Thor öffne. Bei den beiden letzten Entwürfen sei es anders; da werde eine Entschädigung geboten, wenn auch gegen die Form des Angebotes Manches einzuwenden sei. Das Haus würde seine würdige Stellung einfach wahren, indem es Vortheile und Befugnisse aufgebe, die zum Theil keine Lebenswurzel mehr hätten. Dann lasse sich das politische Recht um so tapferer vertheidigen, wie es im Interesse des Thrones und des Vaterlandes nothwendig sei. (Bravo.)

Herr Hasselbach: Er stimme mit dem Votum des Hrn. Pernice überein, aber nimmermehr mit den Gründen desselben. Wenn man von wohlerworbenen Rechten spreche, so müsse man anerkennen, daß Privatrechte dem allgemeinen Rechte weichen müssen. Die Aeußerungen desselben seien direkt dahin gerichtet, dem Landesherrn die wesentlichsten Hoheitsrechte zu beschränken, weil er ihm das Recht nehmen wolle, den Grund und Boden zu besteuern. Er setze dabei hinzu, daß dies alles geschehe, um die Rechte der Krone zu erhalten, während er gerade die Rechte der Krone beseitige. Er (Redner) gehe davon aus, daß eine gleichmäßige Tragung der Staatslasten aus der Grundsteuer eine durch die Nothwendigkeit gebotene Maßregel sei. Der gegenwärtige Gesetzentwurf sei aber auch nicht denkbar, ohne den Gesetzentwurf I. Außerdem aber könne er auch nicht angenommen werden, weil er eine Ungerechtigkeit herbeiführen würde, denn die in § 2 enthaltene Bestimmung, wonach die Feldmarken derjenigen Städte, welche nur den Servis zu tragen haben, ebenfalls mit der Grundsteuer veranlagt werden sollen, sei für die meisten Städte eine große Ungerechtigkeit. Entweder müsse man die allgemeine Gleichstellung der Grundsteuer durchführen helfen oder die Sache ganz fallen lassen.

Graf Itzenplitz nimmt ein in der Commission gefallenes Amendement, wonach die Liegenschaften der servispflichtigen Städte von dem Gesetz ausgenommen werden sollen, wieder auf.

Finanzminister v. Patow: Er wolle sich auf einige Berichtigungen beschränken. Wenn man auf die Grundsteuer-Verhandlungen von 1850 zurückkomme, so dürfe man nicht vergessen, daß damals die Lage der Sache eine andere war. Damals sei nicht die Rede von einer besonderen Gebäudesteuer gewesen, wie sie jetzt vorgeschlagen und abgelehnt worden. Er habe nicht, wie Herr Stahl anzunehmen scheine, gesagt, daß die preußischen Verwaltungsgrundsätze im Allgemeinen mit denjenigen der Constituante übereinstimmen; er habe indeß gesagt, daß dasjenige, was betreffs der Grundsteuer angeordnet worden, im Allgemeinen mit den Bestrebungen der Constituante harmonire, und dabei bleibe er stehen. Herr Stahl habe der Constituante namentlich vorgeworfen, daß sie rücksichtslos alle Befreiungen aufgehoben habe, aber schon der Reichstagsabschied von Speyer habe 1542 alle Exemptionen pure aufgehoben, und die brandenburgischen Fürsten Johann Georg und Johann Sigismund hätten ein Gleiches gethan. Wenn auch die damaligen Landesherrn nicht immer die Macht hatten, ihre Anordnungen durchzuführen, so sei doch das Prinzip dasselbe gewesen, wie das der Constituante. Herrn Stahl sei die Egalisirung ein Dorn, aber viele brandenburgische Fürsten hätten diese Egalisirung schon vor der französischen Revolution angestrebt. Auch hätten frühere Regenten, ganz wie die Constituante, den ganzen Staatsbedarf auf die Grunsteuer gelegt, und bei Steigerung des Bedarfs von den Ständen die Erhöhung der Grundsteuer gefordert. Namens der Regierrng müsse er für dieselbe den Vorbehalt aussprechen, immer wieder und wieder auf die Ausgleichung zurückzukommen.

Beim Namensaufruf wird alsdann über § 1 des Gesetzes abgestimmt; derselbe wird mit 98 gegen 54 Stimmen angenommen. Mit Ja stimmen: Frhr. von der Osten, Frhr. Palleske, v. Plötz, Graf Potulicki, Graf Potworowski, v. Putlitz, v. Rabenau, die Fürsten B. und W. Radziwill, Herzog von Ratibor, Graf Rhedern, v. Reibnitz, v. Rexin, Graf Rittberg, Freiherr v. Romberg, Frhr. v. Rothkirch-Trach, Fürst Salm-Horstmar, Frh. v. Sanden, Graf Schaffgotsch, v. Scheliha, v. Schlichting, Graf Schulenburg-Emden, Graf Schulenburg-Lieberosa, Graf Schweinitz, Graf Schwerin, Frhr. Senfft v. Pilsach, Simons, Frhr. v. Sobeck, Graf Solms-Baruth, Stahl

Graf Stammer-Görsdorf, die Grafen Stolberg-Wernigerode, Fürst Sulkowski, Frhr. Tschirsky, Uhden, Graf Voß-Buch, beide Waldow, v. Wedell, Graf Wensierski, v. Winterfeld, v. Zander, v. Alvensleben, Graf Arnim, v. Arnim-Kroechelndorf, v. Arnim-Spernwalde, v. Below, v. Bismarck-Schönhausen, v. Bninski, v. Borke, Brandt, v. Brünneck, Frhr. v. Buddenbrock, Graf Burghaus, Kadenbach, Graf Czapski, Graf Dönhof-Friedrichsstein, Graf Dohna-Lauck, Graf Dona-Schlodien, v. Düesberg, Fabricius, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Frhr. v. Gaffron, Graf Garnier, v. Gilgenheimb, v. Glasenapp, Götze, v. Gutzmerow, Fürst Hohenzollern-Sigmaringen, die beiden Fürsten Hohenlohe, Homeyer, Graf Houwald, v. Jena, Graf Itzenplitz, v. Katte, Graf Kaiserling, v. Kleist-Retzow, v. Kleist-Schmenzin, v. Köller, Graf Königsmark, Graf Krockow, v. Küster, v. Kunheim, von Lepel, Graf v. Loeben, Graf Logau-Altendorf, Graf Lynar, Graf Maltzahn, v. Massow, v. Meding, Graf Mielzinski, Frhr. v. Monteton, Frhr. von Münchhausen, Graf Mycielski.

Die Vertagung wird beantragt und angenommen, nachdem mehrere Amendements eingebracht sind, welche zu der nächsten Sitzung — übermorgen 11 Uhr — gedruckt vorliegen werden.

Schluß der Sitzung nach 3 Uhr.

Berlin, 1. Mai. [Amtliches.] Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: dem kgl. Küchenmeister Piechowski zu Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Steuer-Inspektor, Steuer-Rath Fromm zu Bromberg, den rothen Adlerorden vierter Klasse, und dem Kreisgerichts-Boten a. D. Johann Wilhelm Schlittke zu Königsberg in Pr. das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Appellationsgerichts-Rath Evler zu Ratibor an das Appellationsgericht zu Glogau zu versetzen, und den Kreisgerichts-Rath Plate zu Ratibor zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgerichte zu Ratibor zu ernennen; dem Steuer-Einnehmer Gutsch zu Cüstrin den Charakter als Rechnungs-Rath, und dem Handelsgerichts-Sekretär Peter Joseph Lindlau in Köln den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. kgl. Hoh. der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden angekommen. (St.-A.)

Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: dem prinzlich von Carolathschen Kammerdiener August Preuß zu Saabor im Kreise Grünberg, so wie dem prinzlich von Carolathschen Leibjäger Ferdinand Wolff ebendaselbst die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen, dem herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienst-Medaille zu ertheilen.

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 14,119. 76,261 und 77,755.

37 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 933. 4159. 8632 13,606. 16,934. 17,262. 23,788. 23,819. 24,123. 27,042. 29,435. 31,257. 31,310. 33,945. 34,072. 36,071. 40,238. 42,123. 42,937. 45,839. 46,300. 47,335. 50,587. 51,229. 54,692. 67,316. 72,081. 73,010. 78,766. 79,066. 82,085. 86,928. 90,238. 91,168. 91,681. 94,700 und 94,787.

46 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1172. 6055. 19,194. 20,832. 24,459. 25,726. 26,060. 29,188. 31,124. 31,585. 36,441. 37,300. 40,123. 40,382. 42,727. 44,278. 44,642. 46,476. 47,287. 50,162. 52,823. 53,603. 53,969. 54,289. 54,399. 57,751. 60,452. 62,039. 65,371. 65,954. 66,261. 67,990. 69,072. 69,553. 70,872. 74,101. 74,747. 75,287. 76,148. 76,435. 77,822. 83,852. 85,502. 85,572. 86,668 und 86,692.

80 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1094. 1185. 2064. 2181. 2711. 4129. 4147. 4151. 4695. 6248. 8534. 9542. 15,365. 17,023. 17,543. 17,725. 18,569. 18,754. 21,170. 23,611. 24,105. 24,871. 26,072. 26,578. 27,915. 29,602. 30,861. 33,718. 34,145. 35,193. 36,972. 38,203. 38,266. 41,994. 42,252. 43,117. 43,203. 44,446. 44,553. 44,706. 46,032. 47,111. 48,495. 49,211. 51,416. 52,901. 53,038. 54,898. 55,110. 55,228. 56,524. 57,995. 59,056. 60,366. 60,910. 63,775. 64,530. 66,682. 67,299. 69,709. 70,754. 74,550. 74,605. 74,684. 74,888. 75,093. 76,234. 77,221. 77,844. 80,354. 80,391. 82,029. 82,571. 82,928. 83,183. 85,314. 85,331. 90,062. 91,381 und 93,359.

Berlin, 1. Mai. [Vom Hofe. — Vermischtes.] Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent empfingen vorgestern Nachmittag 3½ Uhr den bisherigen Gesandten Baierns am kgl. Hofe, Grafen v. Bray-Steinberg, und nahmen aus dessen Händen das Schreiben seines Souveräns entgegen, durch welches derselbe abberufen wird. Um dieselbe Zeit empfingen Se. kgl. Hoh. auch den Abgesandten der Schweiz, Herrn Eduard Dappel, welcher die Ehre hatte, seine Creditive zu überreichen.

Ihre kgl. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen gedenkt, dem Vernehmen nach, Höchstsich am nächsten Sonnabend nach Koblenz zu begeben. Nach einem Aufenthalt von einigen Tagen beabsichtigt Ihre kgl. Hoh. nach Karlsruhe zum Besuche des dortigen Hofes zu reisen, und dann, wie alljährlich, die Kur in Baden-Baden zu gebrauchen.

— Unsere der „E. Z." entnommene Nachricht, nach welcher J. M. die Königin von England gegen Ende August oder Anfang September hierher nach Berlin kommen würde, haben wir nach neuen, aus London uns zugegangenen Nachrichten dahin zu berichtigen, daß die Reise J. Maj. nach Berlin höchst zweifelhaft ist; dagegen dürfte im Herbst ein Zusammentreffen J. Majestät mit Allerhöchstihrer Tochtee an einem anderen Punkte Deutschlands, etwa am Rhein oder in Koburg, stattfinden.

— Der bisherige kgl. Ministerresident in Florenz, Legations-Rath v. Reumont, der nach erfolgter Einverleibung Toscana's in Sardinien abberufen wurde, ist auf der Rückreise vor einigen Tagen in München eingetroffen. — Der zweite Bürgermeister von Berlin, Geh. Regierungs-Rath Naunyn, ist nach längeren Leiden gestern Nachmittag verstorben.

— Die Militär-Commission des Abgeordnetenhauses hatte gestern Abend eine mehrstündige Berathung. Wie es heißt, will die Commission der Regiernng vorläufig 5½ Million bewilligen. Ueber den Antrag Kühne (Berlin) wurde noch nicht verhandelt, auch hat die Regierung ihre Stellung zu diesem Antrage nicht kund gegeben.

— Der in diesen Tagen hier versammelte ständige Ausschuß des volkswirthschaftlichen Congresses hat beschlossen, denselben nach Köln auf den 10. bis 14. Septbr. einzuladen. — Das Landes-Oekonomie-Collegium trat heute in seiner ordentlichen vierteljährigen Sitzung zusammen. Morgen werden sich die Mitglieder desselben nach Potsdam begeben; wie es heißt, zur Besichtigung der Landes-Baumschule. (N. Pr. Z.)

— Zur Ausführung der allerhöchsten Ordre vom 27. Februar über die Einrichtung von evangelischen Gemeinde-Kirchenräthen u. s. w. hat das Consistorium in der Provinz Sachsen durch Verfügung vom 22sten März die nöthigen Einleitungen getroffen; dasselbe ist in Schlesien und Pommern geschehen und ist aus den Provinzen Brandenburg und Posen in der Kürze zu erwarten. Für Berlin sind vorbereitende Conferenzen unter Zuziehung magistratualischer Personen eingeleitet. (Sp. Z.)

Oesterreich.

Wien, 30. April. [Die Mittheilungen über Bruck.] Die Mittheilungen, welche allmälig über die letzten Lebensmomente Brucks bekannt werden, bestärken seine zahlreichen Freunde immer mehr in dem Glauben, daß der Unglückliche nur durch seine Feinde zu einem so extremen Schritte gedrängt wurde, und daß von einer Mitschuld desselben an dem Unterschleife keine Rede ist. In gewissen Regionen, wo man anfangs so rasch den Stab über den „ausländischen Avanturier" gebrochen, ist man nachgerade auch zu einer humanern Auffassung gelangt und bedauert schon jetzt, die Sache zu weit getrieben zu haben. An der Börse cirkulirten allerlei günstige Gerüchte, die einen sehr angenehmen Eindruck hervorbrachten. — Ueber Brucks Privatvermögen giebt der „Fortschritt" folgende Details: „So viel wir aus guter Quelle erfahren haben, ist das hinterlassene Vermögen des Finanzministers nach den vorgefundenen Schriften geringer befunden worden als im Jahre 1855, in welchem er das Finanzministerium antrat. Es dürfte sich an beweglichen wie an unbeweglichen Gütern auf 6 bis 700,000 Fl. belaufen, und da beim Mangel eines Testaments dieses Vermögen auf die hinterbliebenen sieben Personen in gleiche Theile zu vertheilen kommt, so sieht sich die Familie veranlaßt, sich aus Sparsamkeitsrücksichten auf das einzige Gut des Ministers in Kroatien zurückzuziehen. Man hatte das Gerücht verbreitet, die hinterlassenen Privatschriften des Ministers befänden sich seit dem Jahre 1855 in Unordnung. Allein auch hierbei hat Gehässigkeit mitgewirkt; sämmtliche Schriften befinden sich vielmehr in der musterhaften, streng kaufmännischen Ordnung, welche es dem vielbeschäftigten Mann allein möglich machte, sein ganzes Leben hindurch die ausgedehntesten Geschäfte mit größter Leichtigkeit zu bewältigen. Die kleinsten Rechnungen und Ausgaben finden sich vor, selbst die spärlichen Zulagen für die Bedürfnisse der Kinder. Alles wohl geordnet, Monat für Monat verzeichnet und in Bündeln zusammengelegt. Aber — sagt die maulaufreißende Fama — in der englischen Bank sind Millionen hinterlegt worden, und man citirt die „Times" als Quelle dieses Gerüchts. In der That hat man sorgfältige Erkundigungen nach diesen hinterlegten Millionen eingezogen, aber weder jemand von den Verwandten, noch sonst ein Bekannter des Verstorbenen hat eine Ahnung von denselben, und es findet sich nirgends ein Schriftstück oder ein sonstiges Anzeichen vor, weder über den Erwerb dieser Millionen, noch über deren Hinterlegung. Was aber die „Times" betrifft, so hat man die positivsten Versicherungen erhalten, daß in derselben niemals eine derartige Mittheilung enthalten war. Auch über gerichtliche Vorgänge, die etwa Verdacht erzeugen konnten, haben wir einige Andeutung erhalten. Vor einigen Wochen hatte Hr. v. Bruck die Creditanstalt um ein Darlehn von 25,000 Fl. ersucht, um die Einzahlung auf die von ihm subscribirte Summe der neuen Anleihe zu bewerkstelligen. Er hatte zur Deckung zwei aus alter Zeit stammende Intabulationen auf ein Besitzthum des Herrn S. überschickt. Der Director der Credit-Anstalt, Herr Richter, dem diese Intabulationen nicht sicher genug schienen, zog es vor, die betreffende Summe dem Herrn von Bruck auf seinen eigenen Namen zu kreditiren — womit, wie wir hören, der Verwaltungsrath einverstanden war, und es wurde ihm überlassen, die Intabulationen dem Minister persönlich zurückzustellen, da er in Angelegenheiten der Anstalt oft in dessen Bureau kam. Hr. Richter hatte diese Schriftstücke in seinem Portefeuille in dem Augenblicke, da er verhaftet wurde. Es ist uns nicht bekannt, welche Vermuthungen das Gericht an diese bei Herrn Richter vorgefundenen Papiere knüpfte, aber Thatsache ist es, daß in den hinterlassenen Papieren des Herrn v. Bruck sich eine getreue Copie seines Briefes an die Creditanstalt, so wie der überschickten Intabulationen vorfand und somit die vollständigste Aufklärung über den Zusammenhang lieferte."

= bb = **Breslau,** 3. Mai. [Hochwasser.] Die Fluthen unseres Oderstromes sind vorgestern und gestern dermaßen gestiegen, daß sie den höchsten Wasserstand dieses Jahres erreicht haben. Der Strom ist natürlich an vielen Stellen über seine Ufer getreten und hat die nächsten Umgebungen weithin überfluthet. So im Norden, Osten und Westen unserer Stadt. Am meisten ist dies aber der Fall in den östlich gelegenen Niederungen. Marienau ist von einem See umfluthet, der bereits gleich hinter der Thorbarriere beginnt und sich weit hin nach Süden und Osten ausdehnt, das Dorf ist nur durch den Weidendamm mit der Stadt verbnnden, der sich wie ein dünner Faden durch die Wassermassen hindurch windet. Zedlitz ist vollständig abgeschnitten und eine vollkommene Insel, über die Wiesen und Aecker segeln große Kähne. Aehnlich steht es mit Schwoitsch, Scheitnig, Klein-Kletschkau, Rosenthal, Oswitz ꝛc. — Heute scheint das Wasser seinen höchsten Standpunkt erreicht zu haben, und bald dürfen wir ein Fallen desselben erwarten. Nach den neuesten Wasserberichten aus Brieg sind dort die Fluthen bereits im Sinken begriffen, denn am 1. Mai Abends zeigte der Unter-Pegel daselbst eine Wasserhöhe von 15 Fuß 2 Zoll und gestern Morgen nur 14 Fuß 10 Zoll. — So wäre denn wieder eine drohende Gefahr vorbei!

Wie wir hören, ist der Holzhändler Strauß, welcher seit längerer Zeit vermißt wird, gestern Vormittag in einem bei Leerbeutel vorbeifließenden Wasser todt aufgefunden worden. Man glaubt, daß hier ein Raubmord stattgefunden habe; doch fehlt hierüber noch jede sichere Kunde.

Breslau, 3. Mai. [Wohnungswechsel.] Beim Eintritt des 2ten Quartals d. J. haben hierorts 2203 Familien ihre Wohnungen gewechselt.

Gestohlen wurden: zu Neudorf-Commende Nr. 77 aus gewaltsam geöffneter Bodenkammer, 2 roth- und weißgeblumte, mit roth und weißen Spitzen besetzte Tischdecken, 1 roth- und blaugeblumte Tischdecke, 1 gehäkelte Tischdecke, 5 Ellen weiße feine Leinwand, 3 Ellen weißer Piquee-Parchent, 5 weiße Handtücher, 4 weiße Betttücher, worunter 1 große und 1 kleine sog. Vorstecke mit Spitzen besetzt, und 2 Stück neusilberne Eßlöffel, im Gesammtwerthe von circa 31 Thlr.; Nikolaistr. 12 eine alte englische goldne Uhr und ein neuer Herrenrock von schwarzblauem Tuch mit schwarzem Futter, zus. im Werthe von 30 Thlr.; Reuschestraße Nr. 64 45 Stück leere Getreide-Säcke; Neumarkt 37 vom unverschlossenen Hausboden ein baumwollener Frauenrock; Schweidnitzerstr. 37 1 gold. Trauring, gez. G. H. 1832 (oder 1833), ein neuer Herrenrock v. braunem m. Seide durchsch. Stoff, 1 P. Stiefeln u. 10 Thlr. baar Geld; Burgstraße 2 ein Kinderwagen (Chaise), in Federn ruhend, mit schwarzer Lederdecke und gelblackirtem Kasten, 6 Thlr. im Werthe. Außerhalb Breslau 1 Hahn und 9 Stück Hühner, verschiedenartig gefiedert, und meist Cochinchina-Hühner. Stockgasse Nr. 7 1 weißer Biberhut mit preußischer Kokarde, im Werthe von 1⅓ Thlr. Polizeilich mit Beschlag belegt: 1 Handwagen und 1 Waschschaff.

Gefunden wurde: 1 kleiner silberner Fingerhut; 1 Rohrstock mit schwarzem Horngriff und mehrere auf den Oekonom Ernst Wilhelm Menzel lautende Schriftstücke resp. Zeugnisse. 7 Stück Schlüssel von verschiedener Form und Größe.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Polizeibeamte 21 Personen wegen Bettelns verhaftet worden. (Pol.-Bl.)

Amtliche Wasser-Rapporte.

Zu **Oppeln** stand das Wasser der Oder den 1. Mai, Morgens 8 Uhr: am Oberpegel 12 Fuß 10 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 9 Zoll, den 2. Mai, Morgens 8 Uhr: am Oberpegel 12 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 10 Fuß 7 Zoll.

Zu **Brieg** stand das Wasser der Oder den 1. Mai, Abends 6 Uhr: am Oberpegel 19 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 15 Fuß 2 Zoll, den 2. Mai, Morgens 6 Uhr: am Oberpegel 19 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 14 Fuß 10 Zoll, bei offener Fluthrinne.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. begann mit 70, 90, stieg auf 71, 10 und schloß in fester Haltung zu diesem Course. Das Geschäft war ruhig, außer in Credit-mobilier, welcher herunter ging. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95⅜ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 71, 10. 4½proz. Rente 96, 30. 3proz. Spanier 47. 1proz. Spanier 37. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 532. Credit-mobilier-Aktien 696. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —. Oesterr. Kredit-Aktien 365.

London, 1. Mai. Des Banktages wegen keine Börse.

Der Wechselcourn auf Wien war 13 Fl. 48 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 5¼ Sch. Silber 61⅝. — Schönes Wetter.

London, 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61¾.

Consols 95⅛. 1proz. Spanier 36½. Mexikaner 21½. Sardinier 85. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Wien, 2. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Neueste Loose 94.

5proz. Metalliques 70, 20. 4½proz. Metalliques 61, 80. Bank-Aktien 863. Nordbahn 201, 10. 1854er Loose 97, —. National-Anlehen 80, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 279, —. Kredit-Aktien 190, 20. London 131, —. Hamburg 99, 50. Paris 52, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 189, 50. Lombardische Eisenbahn 155, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 103, —.

Frankfurt a. M., 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse matter; österreichische Fonds und Aktien etwas niedriger.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128¾. Wiener Wechsel 87⅝. Darmstädter Bank-Aktien 159½. Darmstädter Zettelbank 229. 5prozent. Metalliques 51¼. 4½proz. Metalliques 45⅛. 1854er Loose 71½. Oesterr. National-Anleihe 58⅜. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 242. Oesterr. Bank-Antheile 758. Oesterr. Kredit-Aktien 167½. Oesterr. Elisabet-Bahn 141. Rhein-Nahe-Bahn 44½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Börse sehr fest, Spanier blieben gefragt.

Schluß-Course: National-Anleihe 59½. Oesterr. Kreditaktien 71⅜. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 82½. Wien —, —.

Hamburg, 2. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco bei lebhaftem Geschäft einen Thaler höher, ab auswärts auf letzte Preise gehalten. Roggen loco fest, ab auswärts auf letzte Preise gehalten. Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oktober 25⅞. Kaffee ruhig, abwartend. Zink stille.

Liverpool, 2. Mai. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berliner Börse vom 1. Mai 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99⅞ G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99½ bz.
dito 1853	4	93½ G.
dito 1859	5	104¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113 à 113½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅜ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 bz.
Pfandbr. dito dito	4	98½ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	86¼ G.
Pfandbr. dito neue	4	94⅞ bz.
Pfandbr. Posensche	4	100 G.
Pfandbr. dito	3½	90¼ G.
Pfandbr. dito neue	4	88 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	87⅛ B.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92¾ G.
Rentenbriefe Posensche	4	91 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	92¼ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	92⅞ bz.
Louisdor	—	108½ G.
Goldkronen	—	9. 2½ B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	72¼ bz. u G.
dito neue 100 fl.L.	—	51 bz. u. G.
dito Nat.-Anleihe	5	59¾ à 60 bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅝ B.
dito 5. Anleihe	5	95 bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	84 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¾ à ½ bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90½ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42¼ bz.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	—	3½	72½ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	16¾ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	74 bz. u. G.
Berg. Märkische	4½	4	78½ G.
Berlin-Anhalter.	7¾	4	107¾ bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	105¼ etw. bz. u. G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	129½ bz.
Berlin-Stettiner	—	4	100 B.
Breslau-Freib.	4	4	83½ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	129¾ à 132 à 131 bz.
Franz.St.-Eisb.	—	5	139½ à 139 bz.
Ludw.-Bexbach.	—	4	128 G.
Magd. Halberst.	13	4	184 B.
Magd.-Wittenb.	1 1/10	4	33⅝ à ⅞ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	99¼ bz. u. G.
Mecklenburger	1½	4	49 à 48½ bz. u. G.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	—	4	57 bz. u. B.
Niederschles.	4	4	90¼ à ⅜ bz.
N.-Schl. Zwgb.	2	4	— —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	50¼ à 50 à 50⅜ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	123 à 122½ à 123 bz.
Oberschles. B.	6 1/12	3½	112 B.
dito C.	6 1/12	3½	123 à 122½ à 123 bz.
dito Prior. A.	—	4	91¼ G.
dito Prior. B.	—	3½	78½ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ bz.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.		4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	32¾ B.
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	51 B.
Rheinische	—	4	81 à 81¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85½ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	44¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	— — —
Starg.-Posener	—	3½	79¾ B.
Thüringer	5⅙	4	107½ B. Klgkt. bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	34 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 17/48	4	116½ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	—	4	77½ bz u. G.
Berl. W.-Cred G.	—	5	90⅜ B.
Braunschw. Bnk.	4	4	70 bz. u B.
Bremer "	5	4	95⅛ G.
Coburg. Crdit.A.	2	4	49½ B.
Darmst.Zettel-B	4	4	90½ G.
Darmst (abgest.)	—	4	62¾ bz. u G.
Dess.Creditb.-A	—	4	18 à 17¾ bz.
Disc.-Cm.-Anth	—	4	78¾ à 79¼ bz. u G.
Genf.Creditb.-A	—	4	28⅜ à 28 bz u. G excl. Cp.
Geraer Bank	3½	4	72 etw. bz.
Hamb.Nrd.Bank	4⅜	4	82 B.
" Ver.- "	4⅞	4	97¾ G.
Hannov. "	—	4	89 G. (i. D.)
Leipziger "	—	4	58¼ etw bz. u B.
Luxembg.Bank	4	4	76 G. excl Cp.
Magd. Priv. B.	3¼	4	74¼ etw. bz.
Mein.-Crditb.-A	—	4	65 etw. bz.
Minerva-Bwg. A.	—	5	29½ bz. u. B.
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	71½ à ¼ à ¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	75¼ G.
Preuss. B.-Anth	6¾	4½	129¼ G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	73½ G.
Thüringer Bank	—	4	49⅛ bz.
Weimar. Bank	3½	4	78 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150⅝ bz.
dito	2 M.	150 bz.
London	3 M.	6.17⅛ bz., kurz offer.
Paris	2 M.	78 1/12 bz., kurz offer.
Wien österr. Währ.	8 T.	75¼ bz.
dito	2 M.	74¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W.	97 bz.
Bremen	8 T.	107⅞ bz.

Wien, 1. Mai. [Ausweis der österreichischen Nationalbank.] Nach dem Bank-Ausweise vom 30. April beläuft sich der Silbervorrath auf 80,587,820 fl.; der Banknoten-Umlauf auf 450,723,027 fl. Eskomptirte Effekten sind ausgewiesen mit 33,957,621 fl.; Vorschüsse gegen Staatspapiere mit 52,065,415 fl. Die Vorschüsse auf das April-Anlehen belaufen sich noch auf 99 Mill. Unter den Passiven ist ein Guthaben der Finanzverwaltung mit 8,761,365 fl. ersichtlich. Die übrigen Veränderungen sind unwesentlich.

[Verlosung.] Bei der gestern stattgehabten letzten Verlosung des Lotterie-Anlehens vom Jahre 1834 wurden die folgenden Treffer gezogen: Nr. 26,409 gewinnt 320,000 Fl.; Nr. 37,656 gewinnt 100,000 Fl.; Nr. 1678 gewinnt 50,000 Fl.; Nr. 25,594 gewinnt 25,000 Fl.; Nr. 46,335 gewinnt 20,000 Fl.; Nr. 20,872 gewinnt 15,000 Fl.; Nr. 308, 29,087 gewinnen je 10,000 Fl.; Nr. 39,790, 33,499 gewinnen je 7500 Fl.; Nr. 19,505, 21,123, 19,385, 46,191, 45,134 gewinnen je 5000 Fl.; Nr. 48,421, 2195, 13,824, 26,408, 38,909, 9154 gewinnen je 3000 Fl.; Nr. 3975, 37,650, 29,361, 41,693 gewinnen je 2500 Fl.; Nr. 36,804, 36,641, 305, 34,139, 13,681, 1267 gewinnen je 2000 Fl.

≅ **Breslau,** 3. Mai. [Produktenmarkt.] Bei schwachen Zufuhren und Angebot von Bodenlägern in allen Getreidearten schleppendes Geschäft und Preise ziemlich unverändert. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart preußisch loco 16⅓ G., Mai 16¾ B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	80	82	86
Gelber Weizen	70	75	80	83
dito mit Bruch	55	60	63	66
Roggen	55	58	60	62
Gerste	43	45	48	52
Hafer	27	29	31	33
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.			
Winterraps	90	94	96	98
Winterrübsen	76	78	80	84
Sommerrübsen	72	76	78	80
Schlagleinsaat	75	80	84	88

	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7½	9½	10½	11	11⅔
Weiße dito	14	17	20	21	22
Thymothee	8	8½	9	9⅙	9½

Theater-Repertoire.

Donnerstag, den 3. Mai. (Kleine Preise.) **„Preciosa."** Schauspiel mit Gesang und Tanz in 4 Akten von P. A. Wolf. Musik von C. M. v. Weber. (Preciosa, Fräul. Berg, vom deutschen Theater in Pesth, als Antrittsrolle.)

☞ Wegen verspäteter Ankunft der Frau v. Bulyovsky findet die Aufführung von **„Adrienne Lecouvreur"** erst Sonnabend statt; die bereits angenommenen Bestellungen bleiben für diese Vorstellung reservirt.

Sommertheater im Wintergarten.

Donnerstag, den 3. Mai. (Kleine Preise.) **„Eulenspiegel, oder: Schabernack über Schabernack."** Posse mit Gesang in 4 Akten von J. Nestroy. Musik von A. Müller.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.